



Niederschrift

über die 27. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses
am 03.03.2022

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften der letzten Sitzungen vom 25.11.2021 und 13.01.2022
 - 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
 - 7 Informationen der Verwaltung
 - 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
 - 9 Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag am 10.03.2022
 - 9.1 Neubesetzung im Jugendhilfeausschuss – beratende Mitglieder BV/0482/2022
 - 9.2 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Übernahme von Wohnheimkosten für Schüler(innen) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0488/2022
 - 9.3 Stellungnahme zum Bericht über die Überörtliche Prüfung der Kassenorganisation des Landkreises Anhalt-Bitterfeld durch den Landesrechnungshof BV/0493/2022
 - 9.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE zu Veränderungen im Aufsichtsrat der "Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH" BV/0500/2022
 - 9.5 Veränderung bei der Besetzung des Bildungs- und Sportausschusses - Fraktion DIE LINKE. IV/0017/2022
 - 9.6 Antrag der Fraktion Freie Wähler Anhalt-Bitterfeld zu Veränderungen der Besetzung des Vergabeausschusses und des Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses IV/0018/2022
 - 9.7 Entscheidung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages „NEIN zur allgemeinen Corona-Impfpflicht! Unterversorgung verhindern - NEIN zum Impfwang im Gesundheitsbereich!“ vom 01.02.2022 BV/0495/2022
 - 10 Behandlung öffentlicher Vorlagen
 - 10.1 Entscheidung über die Genehmigung der Verlängerung des Verwendungszeitraumes zum Projekt 410231/10.1-2021, Beschluss 31-19/2021, beantragt von der Stadt Zörbig am 13.12.2021 BV/0483/2022
27. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses vom 03.03.2022 Seite 1 von 13

- | | | |
|------|--|--------------|
| 10.2 | Entscheidung über die Genehmigung der Verlängerung des Verwendungszeitraumes zum Projekt 410231/5.1-2021, Beschluss 31-19/2021, beantragt von LandKunstWerk e.V. am 20.12.2021 | BV/0484/2022 |
| 10.3 | Annahme von Sponsorengeldern der mitteldeutschen Energie AG (enviaM) | BV/0492/2022 |
| 11 | Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder | |

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Grabner, Vorsitzender, eröffnete und leitete die 26. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Grabner stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen. Zu Beginn der Sitzung waren 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, der Kreis- und Finanzausschuss war somit beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungsanträge.
Die Tagesordnung wurde **einstimmig** bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von anwesenden Gästen.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften der letzten Sitzungen vom 25.11.2021 und 13.01.2022

Zum öffentlichen Teil der Niederschriften vom 25.11.2021 und 13.01.2022 gab es keine Einwendungen.

Die Niederschrift vom 25.11.2021 wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, bestätigt.

Die Niederschrift vom 13.01.2022 wurde einstimmig mit 8 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, bestätigt.

Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Herr Grabner teilte mit, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 13.01.2022 keine Beschlüsse gefasst wurden.

Punkt 7. Informationen der Verwaltung

Herr Stefaniak gekommen = 10 anwesende Mitglieder.

Herr Grabner gab folgende Informationen:

- Landesverwaltungsamt hat die Haushaltssatzung 2022 geprüft, auf Beanstandung wurde - unter Bedingungen - verzichtet
 - ° zum Einen, dass ein Zuschuss von 1,5 Mio. € nicht an das Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen gezahlt wird, bis das Verfahren nicht abgeschlossen ist
 - ° zum Anderen, dass der Neubau der Leitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld nicht weiter betrieben wird, solange nicht eine Kosten-Nutzen-Rechnung bzw. ein Variantenvergleich zwischen der Sanierung der bestehenden Leitstelle und ggf. dem avisierten Neubau vorgelegt wurde
- ein Schreiben bzgl. des Widerspruches gegen die Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes im Hinblick auf die Zuschusszahlung liegt noch nicht vor, es soll aber bereits im Entwurf vorliegen - geht dem Landkreis wahrscheinlich innerhalb der nächsten 3 Wochen zu

Herr Roi wollte bzgl. der 1,5 Mio. € Zuschuss zum Krankenhaus (welche nicht freigegeben werden, solange das Verfahren nicht abgeschlossen sei) wissen, welches Verfahren hier gemeint ist?

Herr Grabner erläuterte, dass Widerspruch gegen die Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes eingelegt wurde (gegen den Beschluss des Kreistages zur Zahlung 1,5 Mio. Euro), hier ist die Antwort/Bescheid des Landesverwaltungsamtes auf unseren Widerspruch nach wie vor offen.

Bezüglich der Leitstelle fragte **Herr Roi**, nach welcher EU-Richtlinie und Landesrichtlinie gebaut werden muss? Diese soll bitte protokolliert werden.
Herr Grabner sicherte eine schriftliche Antwort zu.

Herr Grabner gab weitere Informationen wie folgt:

- Rückgang der Schulverweigerungen ist im Landkreis Anhalt-Bitterfeld deutlich zu erkennen
- 2015 ca. 500 Fälle, die Jahre 2019 und 2020 waren rückläufig, im Jahr 2021 ca. 125 Fälle
- das Jahr 2022 bleibt abzuwarten, ob es hier viele Schulverweigerer mit entsprechenden Bußgeldverfahren gibt

- der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat mit Bekanntwerden des Angriffskrieges gegen die Ukraine einen Spendenaufruf gestartet
- mittlerweile hat jede Kommune ein zentrales Lager errichtet, um entsprechende Hilfsgüter zu sammeln
- diese werden am Wochenende im Bereich Bitterfeld-Wolfen zentralisiert zusammengestellt, gepackt und verladen
- am Dienstag (08.03.2022) sollen dann 2 große LKW mit den Hilfsgütern in unseren Partnerlandkreis Pszczyna gebracht werden
- parallel sind bisher ca. 2.200 € finanzielle Spenden auf dem Landkreiskonto eingegangen - bis zum Wochenende werden die Geldeingänge gesammelt - das Gesundheitszentrum wird dann Spendenzahlungen bis zu einer Größenordnung von 10.000 € verdoppeln - bestenfalls kommen so 20.000 € für Medikamente, Medizinprodukte, etc. zusammen, die sodann in die Kriegsregion verbracht werden sollen
- derzeit sind (offiziell) aus der Ukraine 86 Personen im Landkreis eingetroffen und registriert (darunter sind 11 Kinder)

Herr Speer und **Herr Zürner** gaben folgende Informationen zur geplanten Digitalisierung an den Schulen:

Herr Speer führte aus, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld Fördermittel in Höhe von 6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt bekommen hat, diese Fördermittel nun in eine stabilisierte IT-Infrastruktur, eine passive Hausverkabelung und in ein flächendeckendes WLAN der jeweiligen Schule investiert werden soll. Derzeitiger Arbeitsstand: europaweite Ausschreibung durch ein Planungsbüro fand statt, welches die Verkabelungen und die aktiven Komponenten beinhaltet. Es fanden im Dezember 2021 Bietergespräche statt, eine Auftragserteilung kann voraussichtlich im März 2022 erfolgen. 3 Schulen sind hiervon ausgenommen, da sie vorgezogen (Ludwigsgymnasium, Sekundarschule Raguhn, Sekundarschule Wolfen-Nord) und als sogenannte Netzwerkschulen in ein spezielles Förderprogramm aufgenommen worden sind, wo notwendige Baumaßnahmen vorfristig durchgeführt und getestet werden sollen - dies ist in Vorbereitung.

Herr Zürner erklärte, dass der Ausbau der Infrastruktur, des WLAN, dieser drei Schulen normal abgerechnet wird, sie müssen nur so schnell wie möglich fertig gestellt werden. Die

Sekundarschule Wolfen-Nord wurde extra als „Testballon“ ausgewählt, da es sich hier um eine „Plattenbauschule“ handelt (gibt es mehrere). Hier erhofft man sich Erkenntnisse über Kosten für eine Plattenbauschule.

Weiter führte **Herr Zürner** aus:

- 1.124 mobile Endgeräte für ein Sofortausstattungsprogramm für sozial schwächere Schüler wurden beschafft
- dazu gab es 1.124 Taschen + der Landkreis hat jeweils ein Office-Paket zur Verfügung gestellt im Wert von ca. 70.000 Euro
- diese Laptops sind alle installiert und im Februar 2021 rausgegeben worden und werden an den Schulen auch genutzt
- derzeit sind davon 7 Geräte beschädigt

zum Breitbandausbau sagte **Herr Zürner**:

- Glasfaserausbau im Landkreis läuft weitestgehend nach Plan
- Ausbau ist an allen Schulen fertig gestellt (Bauarbeiten im Gebäude und an das Gebäude heran), dort wo die Gebäude sich nicht im Bau befinden

Herr Egert fragte, wie sich die Wartung der ausgegebenen Endgeräte auf die Arbeitskapazität niederschlägt? Wie sieht es mit Sicherheitsupdates aus? Wie ist das geregelt?

Herr Zürner erklärte, dass für die Zukunft eine Software eingeführt werden soll, mit der alle Geräte auf einmal versorgt werden können. Momentan findet dies aber noch nicht statt. Bei Problemen können sich aber die Schulen an die IT wenden.

Herr Egert fragte, ob abzusehen ist, welcher Personalaufwand hier notwendig ist?

Herr Zürner antwortete, dass man am Ende 23 vollwertige Netze mit ca. 11.000 Nutzern haben wird. Der Pro-Mann-Aufwand wird geschätzt auf ca. 300-400 Geräte pro IT-Mitarbeiter.

Weiter sagte **Herr Zürner**, dass es noch einmal Geld vom Bund für Administratoren bis Ende 2024 geben wird (ca. 600.000 Euro). Allerdings kann man dies noch nicht beantragen, und weiterhin darf sich der Administrator nur mit der Technik beschäftigen, die vom Digitalpakt angeschafft wurden.

Herr Speer fügte hinzu, dass dem Fachdienst Schul-IT am meisten geholfen wäre, wenn es dort nicht noch weitere Techniker geben würde, sondern es müssten Stellen für Verwalter ausgeschrieben werden, welche die Verwaltung der Fördermittel des Vertragsmanagements für den Haushalt übernehmen würden.

Herr Grabner führte aus, dass sich intensiv mit der Personalakquise befasst wird, allerdings ist dieses Personal einfach nicht verfügbar. Beispielsweise wurde die Fachbereichsleiterstelle nunmehr zum dritten Mal ausgeschrieben, leider bisher ohne Ergebnis.

Es gab keine weiteren Fragen.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Herr Grabner teilte mit, dass der nächste reguläre Kreis- und Finanzausschuss am 07.04.2022 im Kreistagssitzungssaal in der Landkreisverwaltung stattfinden wird.

Punkt 9. Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag am 10.03.2022

–

**Punkt 9.1. Neubesetzung im Jugendhilfeausschuss – beratende Mitglieder
Vorlage: BV/0482/2022**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 482/2022** wurde **einstimmig** mit 10 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung **empfohlen**.

**Punkt 9.2. 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Übernahme von Wohnheimkosten für Schüler(innen) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
Vorlage: BV/0488/2022**

Herr Grabner erklärte, dass dieses Thema schon lange im Hause kursiert und die Verwaltung sich dazu entschieden hat, die entsprechende Änderung herbeiführen zu wollen. Es geht darum, dass die Übernahme der Wohnheimkosten von allen Objekten vollzogen wird, nicht nur von den kommunalen.

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 488/2022** wurde **einstimmig** mit 10 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung **empfohlen**.

Punkt 9.3. Stellungnahme zum Bericht über die Überörtliche Prüfung der Kassenorganisation des Landkreises Anhalt-Bitterfeld durch den Landesrechnungshof
Vorlage: BV/0493/2022

Herr Grabner erklärte, dass die Prüfung Ende Oktober 2020 erfolgte, der Landesrechnungshof hat teils gravierende Feststellungen getroffen. In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.02.2022 gab es diesbezüglich eine teils kontroverse Diskussion, hier wurde deutliche Kritik geübt.

Herr Grabner erklärte weiterhin, dass nach Zustellung des Prüfungsvermerkes mehrere Gesprächsrunden im Hause stattfanden, um hier Abhilfe zu schaffen. Dies funktioniere aber nicht in kürzester Zeit; allerdings versicherte **Herr Grabner**, dass man auf einem guten Weg sei, um diese aufgeworfenen und aufgezeigten Kriterien zu beheben.

Herr Lucas ergänzte, dass die Prüfung schon im Jahr 2020, der Berichtsentwurf erst mit zeitlicher Verzögerung von ca. 10 Monaten, vom 30.08.2021, vorlag. Im Oktober 2021 fand ein Abschlussgespräch mit dem Landesrechnungshof statt, infolgedessen übersandte dieser im Oktober den Bericht und betrachtete die Prüfung als abgeschlossen. Gleichzeitig wurde um Stellungnahme und Mitteilung des Veranlassten bis zum 31.03.2022 gebeten.

Bei den angemahnten Jahresrechnungen ist die Verwaltung auf einem guten Wege, so **Herr Lucas**. Die weitere Zielstellung: Die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 sollen zeitnah bis 30.06.2022 fertig gestellt werden – damit ist die geforderte Beurteilung der tatsächlichen Haushaltsituation, entgegen der Auffassung des Landesrechnungshofes, möglich. Weiter soll das Jahr 2021 bis zum Jahresende erstellt sein.

Weiter führte **Herr Lucas** aus, dass es darüber hinaus Prüfungen über den Kassenbereich hinaus gab und es wurden fehlende Dienstanweisungen kritisiert. Die Aktualisierung wurde bereits veranlasst, weiterhin wurde die Erarbeitung eines modernen Forderungsmanagements angeregt – hier wird derzeit ein Konzept erstellt, wo auch die Personalsituation mit betrachtet werden muss. **Herr Lucas** mahnte aber an, dass die Personalakquise im Vollstreckungsbereich sehr schwierig ist.

Im Ergebnis der Prüfung der Kassenorganisation wurden durch den Landesrechnungshof Handlungsempfehlungen über den Bereich des Kassenwesens hinaus im Haus getroffen, die der Landkreis zum Anlass nimmt, entsprechende Regelungen zu treffen bzw. zu aktualisieren sowie die Gegebenheiten zu überprüfen und zu analysieren.

Herr Grabner teilte mit, dass es im Rechnungsprüfungsausschuss einen Antrag gab: Seite 6 der Zusammenfassung (Stellungnahme zum Bericht), im letzten Satz des 1. Absatzes, der Teilsatz „so dass eine Beurteilung der tatsächlichen Haushaltssituation entgegen der Auffassung des Landesrechnungshofes mittelfristig möglich ist“ soll gestrichen werden.

Dieser Empfehlung folgt **Herr Grabner** und übernimmt diese.

Herr Maaß nahm auf die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bezug, in der gefordert wurde, bestimmte Dinge zu terminisieren, die noch zu realisieren sind. Es ist alles in allem zu unpräzise, was die Erledigung von Dingen angeht. Es wurde die unzureichende Besetzung des Rechnungsprüfungsamtes bemängelt; es sollten dringend größere Anstrengungen für die Gewinnung von neuem Personal gemacht werden.

Herr Northoff mahnte an, dass bei einer Abschlussbesprechung mit dem Landesrechnungshof der Landkreis von nachgeordneten Mitarbeitern vertreten wurde. Warum wurde es so gehandhabt und warum hat nicht mindestens ein Dezernent an der Besprechung teilgenommen?

Herr Lucas erklärte, dass zu diesem Zeitpunkt „Corona“ auftrat. Die Prüfung vor Ort erfolgte

nur wenige Tage vom 26. bis 29. Oktober. Aufgrund der Situation „Corona“ wurde die Prüfungstätigkeit vor Ort eingestellt. Es wurde sich aber nur bei dem Ansprechpartner (die damalige Kassenleiterin) abgemeldet. Dies ist so nicht üblich.

Herr Grabner entgegnete, dass zur Besprechung des Entwurfes des Berichtes die Verwaltung mit dem Landesrechnungshof in großer Runde zusammen saß.

Herr Roi fragte bzgl. Seite 2 der Stellungnahme, in der von fehlender Dienstanweisungen der IT gesprochen wird: Hätte der Hackerangriff verhindert werden können, wenn es in der Vergangenheit diese IT-Dienstanweisung gegeben hätte?

Herr Grabner antwortete, dass er hierzu keine Äußerung abgeben kann, da dies nur auf Spekulationen beruhen würde.

Weiter nahm **Herr Roi** Bezug auf den Rechnungsprüfungsausschuss, in welchem ein Beschluss gefasst worden sein soll, in dem der Landrat aufgefordert wird, die Personalsituation darzustellen? Der Landrat soll eingreifen und die angespannte Personalsituation beheben.

Herr Roi fragte, ob der Kreistag den Landrat hier unterstützen kann?

Herr Grabner antwortete, dass es über die Personalsituation im nicht öffentlichen Teil des nächsten Kreistages einen Bericht geben wird. Er teilte mit, dass nunmehr 2 Stellen besetzt wurden, so dass derzeit 2 Prüfer mehr vor Ort sind. Darüber hinaus wird ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet, hier werden die Bedarfe in allen Fachbereichen erörtert, um dann auch nach der Umstrukturierung eine funktionierende Verwaltung vorzufinden.

Es gab keine weiteren Anfragen.

Die **Vorlage 493/2022** wurde – mit den eingeflossenen Änderungen im Bereich der Stellungnahme – **mehrheitlich** mit 8 Ja-Stimmen, bei 2 Gegenstimmen, dem Kreistag zur Beschlussfassung **empfohlen**.

Punkt 9.4. **Antrag der Fraktion DIE LINKE zu Veränderungen im Aufsichtsrat der "Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH"**
Vorlage: BV/0500/2022

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 500/2022** wurde **mehrheitlich** mit 8 Ja-Stimmen, bei 2 Gegenstimmen, dem Kreistag zur Beschlussfassung **empfohlen**.

Punkt 9.5. **Veränderung bei der Besetzung des Bildungs- und Sportausschusses - Fraktion DIE LINKE.**
Vorlage: IV/0017/2022

Herr Grabner informierte über die Neubesetzung im Bildungs- und Sozialausschuss:

bisheriges Mitglied:
neues Mitglied:

Herr Udo Mölle
Frau Dagmar Zoschke

Punkt 9.6. Antrag der Fraktion Freie Wähler Anhalt-Bitterfeld zu Veränderungen der Besetzung des Vergabeausschusses und des Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses
Vorlage: IV/0018/2022

Herr Grabner informierte über folgende Veränderungen in den Ausschüssen:

1. Vergabeausschuss

bisheriges Mitglied	Neues Mitglied
Herr Krillwitz, André	Herr Sonnenberger, Rolf

2. Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss

bisheriges Mitglied	Neues Mitglied
Herr Krillwitz, André	Herr Sonnenberger, Rolf

Herr Northoff begrüßte die Maßnahmen der Fraktion, merkte aber an, dass der Kollege sein Kreistagsmandat niederlegen sollte, da er nunmehr monatelang die „Arbeit verweigert“ hat.

Punkt 9.7. Entscheidung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages „NEIN zur allgemeinen Corona-Impfpflicht! Unterversorgung verhindern - NEIN zum Impfwang im Gesundheitsbereich!“ vom 01.02.2022
Vorlage: BV/0495/2022

Herr Grabner begrüßte 2 der 3 unterschriftsberechtigten Vertreter des Einwohnerantrages, Frau Eva Schulze und Herr Lothar Koppe. Herr Grabner erklärte, dass es nicht üblich sei, aber er räumt ihnen das Recht ein, Stellung zur Zulässigkeit (nicht zur inhaltlichen Sachdarstellung) des Antrages zu nehmen.

Frau Schulze trug vor, dass am 01.02.2022 512 Unterschriftenbögen mit über 3.600 Unterschriften an den Landkreis übergeben wurden, bereits am 16.02.2022 lag das Ergebnis der Prüfung durch die Meldebehörden vor.

Frau Schulze fragte, wie die angegebenen 443 ungültigen Eintragungen (Unterschriften) gemäß der Beschlussvorlage zustande gekommen sind? Ihr fiel folgender Satz auf: „Das in mehreren Fällen festgestellt wurde, dass auf Unterschriftenbögen Eintragungen von Einwohnern enthalten waren, die nach eigenen Angaben selbst keine Unterzeichnung vorgenommen haben.“ Frau Schulze fragte, wie dies herausgefunden wurde?

Frau Jung erklärte hierzu, dass die kopierten Unterschriftenlisten an die Einwohnermeldeämter verteilt wurden, hier wurden die Unterschriften herausgesucht, die zu ihrer Gemeinde gehörten. In einer Gemeinde ist einer Sachbearbeiterin des Einwohnermeldeamtes aufgefallen, dass ihr eigener Name, inklusive Geburtsdatum, auf der Liste stand, obwohl sie diese

nie selbst ausgefüllt und unterschrieben hat. Auf dem gleichen Unterschriftsbogen waren von 10 Unterschriften 9 Mitarbeiter der gleichen Gemeinde, wobei ein Teil der Mitarbeiter mitteilte, dass diese gar nicht unterschrieben haben. Andere erklärten, dass sie zwar auf den Listen unterschrieben hätten, es sich aber auf dieser „besagten“ Liste nicht um ihre eigene Unterschrift und Anschrift handelt.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat daraufhin Strafanzeige gegen unbekannt wegen Urkundsdelikten erstattet.

Herr Grabner ermahnte, dass es hier weiterhin nur um die Zulässigkeit gehe. Er möchte ein transparentes Verfahren, deshalb darf hier Stellung genommen werden, um die rechtliche Zulässigkeit zu begründen, aber nicht mehr.

Herr Koppe erklärte, dass es sich hier nicht um eine Anweisung handelt, sondern eher um eine Bitte; eine Resolution, die durch den Kreistag erfolgen soll. Dass sich geäußert wird, wie es im Gesundheitswesen weiter gehen soll. Es müssten einige Praxen schließen, viele Mitarbeiter dürften nicht mehr arbeiten, die Gesundheitsversorgung wäre nicht mehr für alle gewährleistet.

Auch hier wies **Herr Grabner** darauf hin, dass es hier um keine Sachdiskussion geht, sondern nur um die Begründung der materiellen Zulässigkeit des Antrages.

Herr Koppe sagte, dass man hier nicht das geltende Gesetz ändern möchte, sondern es stehe die Frage im Raum, wie das Gesetz durchgeführt werden soll.

Herr Grabner erklärte, dass nach eingehender und intensiver Prüfung der Antrag zwar formell zulässig, jedoch materiell unzulässig ist.

Herr Roi nahm Bezug auf die Aussage von Herrn Koppe, dass kein Bundesgesetz geändert werden soll. Bezüglich der materiellen Prüfung, auf Seite 4 und 5, wird davon gesprochen, dass der Einwohnerantrag dem Hauptverwaltungsbeamten Weisungen zum Vollzug geben will. Weisungen zum Vollzug gibt der Antrag aber nicht, es gibt keine rechtswidrige Aufforderung an den Landrat, sondern der Landrat und das Gesundheitsamt sollen ihren Ermessensspielraum nutzen.

Zur allgemeinen Impfflicht sagte **Herr Roi**, dass im Antrag formuliert wurde, dass sich der Kreistag dagegen aussprechen soll. Es sei klar, dass die Bundesgesetzgebung hier nicht außer Kraft gesetzt werden könne, aber der Kreistag kann und sollte sich hierzu positionieren, insbesondere weil es eine gesellschaftlich relevante Debatte ist.

Herr Grabner erklärte, dass für ihn die Versorgungssicherheit oberste Priorität habe, d. h. es wird definitiv ab dem 16.03.2022 niemand an der Ausübung seines Berufes gehindert werden. Wir sind verpflichtet, die gesetzliche Regelung umzusetzen, zuständig dafür sind die Gesundheitsämter des Landes. **Herr Grabner** versicherte, dass genauestens abgewogen wird, inwieweit die Versorgungssicherheit gegeben ist bei möglichen Konsequenzen. Dazu gibt es ein entsprechendes Verfahren, was gut ausgeschöpft wird, d. h. die Einrichtungen müssen vorerst die Namen nennen. Derzeit geht man von ca. 2.000 bis 2.500 Personen aus, diese werden dann angehört, mit einer entsprechenden Frist können diese sich dann posi-

onieren. Danach muss mit den Einrichtungen gesprochen werden, ob ohne die betroffenen Mitarbeiter ggf. eine Versorgung von z. B. Patienten nicht mehr gegeben sein könnte. Ob der Landkreis dazu im Stande ist, eine entsprechende Beurteilung durchzuführen bzw. zu erstellen, ob ggf. vorgelegte Atteste der Impfunfähigkeit rechters sind, ist noch nicht vollständig geklärt. Ob hier das Land eingeschaltet wird, ist derzeit in der Prüfung.

Herr Grabner erklärte, dass hier von einem Zeitraum von ca. 2 bis 3 Monaten ausgegangen werden kann, in welcher Zeit dann die entsprechenden Verfahren genauestens abgewogen werden und inwieweit ein mögliches Berufs- oder Betretungsverbot die Versorgungssicherheit der einzelnen Einrichtungen beeinflusst.

Herr Roi fragte bzgl. der genannten 2.000 bis 2.500 Personen, ob damit Personen gemeint sind, die im Gesundheitsbereich tätig sind oder ob man bei diesen Personen davon ausgehe, dass sie nicht geimpft seien und deshalb angehört werden müssen?

Herr Grabner sagte, dass diese Personen angehört werden müssen. Diese Zahl ist grob überschlagen, wenn davon ausgegangen wird, dass die Impfquote zwischen 70 % und 78 % liegt.

Weiter fragte **Herr Roi**, wie viele Einrichtungen dies betrifft (Pflegeheime, Krankenhäuser, Physiotherapie, etc.)?

Herr Grabner erklärte, dass diese Zahl derzeit noch zusammengetragen wird.

Auch **Herr Böddeker** sagte hierzu, dass es noch keine konkreten Zahlen gibt.

Es gab keine weiteren Fragen.

Die **Vorlage 495/2022** wurde mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen, bei 2 Gegenstimmen, dem Kreistag zur Beschlussfassung **empfohlen**.

Punkt 10. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 10.1. Entscheidung über die Genehmigung der Verlängerung des Verwendungszeitraumes zum Projekt 410231/10.1-2021, Beschluss 31-19/2021, beantragt von der Stadt Zöribig am 13.12.2021 Vorlage: BV/0483/2022

Herr Egert erklärte hierzu, dass im Museum massive Umbaumaßnahmen stattfinden, kulturell soll hier für den Landkreis etwas geboten werden. **Herr Egert** bat um Rückstellung der Mittel, da die Sachen dieses Jahr angeschafft werden sollen. Es wird davon ausgegangen, dass die Baumaßnahmen in diesem Jahr fertig gestellt und die Räume ausgestattet werden können und dafür werden dann diese Mittel auch genutzt.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 483/2022** wurde einstimmig mit 10-Ja Stimmen **bestätigt**.

Beschluss-Nr.: 42-26/2022

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, dem Antrag der Stadt Zörbig zur Verlängerung des Verwendungszeitraumes zum Projekt 410231/10.1-2021 bis zum 30.04.2022 stattzugeben.

**Punkt 10.2. Entscheidung über die Genehmigung der Verlängerung des Verwendungszeitraumes zum Projekt 410231/5.1-2021, Beschluss 31-19/2021, beantragt von LandKunstWerk e.V. am 20.12.2021
Vorlage: BV/0484/2022**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 484/2022** wurde einstimmig mit 10-Ja Stimmen **bestätigt**.

Beschluss-Nr.: 43-26/2022

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, dem Antrag von LandKunstWerk e.V. zur Verlängerung des Verwendungszeitraumes zum Projekt 410231/5.1-2021 bis zum 30.06.2022 stattzugeben.

**Punkt 10.3. Annahme von Sponsorengeldern der mitteldeutschen Energie AG (enviaM)
Vorlage: BV/0492/2022**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 492/2022** wurde einstimmig mit 10-Ja Stimmen **bestätigt**.

Beschluss-Nr.: 44-26/2022

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Annahme von Sponsorengeldern i.H.v. 8.200,00 Euro für das Projekt: „enviaM – MUSIK AUS KOMMUNEN“.

Punkt 11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Es gab keine Anfragen und Anregungen.

gez. Andy Grabner
Vorsitzende/r des Kreis- und Finanzausschusses

gez. Sabine Metzner
Protokollant/in